

**GEGEN GEWALT
AN FRAUEN UND
PROSTITUTION**

Gemeinsam den Weg
aus der Abhängigkeit
finden

GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN

Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung und verletzt nicht nur die physische und psychische Integrität der Betroffenen, sondern auch deren Selbstbestimmungsrecht. Gewalt an Frauen und Mädchen verhindert ihre gleichberechtigte und würdevolle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Strategische Ziele

- Sicherstellung der Umsetzung der Gesetze
- Präventionsstrategien gegen Gewalt in privaten und öffentlichen Bereichen
- Schnittstelle für Interventionen
- Sicherstellung einer effektiven Zusammenarbeit aller Akteur*innen
- Sicherstellung zielgruppenspezifischer Angebote
- Optimierung des gemeinsamen strategischen Vorgehens
- Ansprechpartnerin für Verwaltung, Politik und Medien

Operative Maßnahmen

- Zielgruppenspezifische Aufklärung zwecks Hinführung an Hilfsangebote
- Sensibilisierung und Schulung relevanter Berufsgruppen
- Veranstaltungen und Fachvorträge
- Planung und Durchführung von Aktionen an Gedenktagen
- Kooperation mit den Fachberatungsstellen zwecks Aufklärung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstberatung von Betroffenen und Vermittlung an Fachberatungsstellen

GESICHTER DER GEWALT AN FRAUEN

Sexualisierte Gewalt

Hierunter wird jede sexuelle Handlung verstanden, die in erster Linie der Ausübung von Macht und Dominanz dient, also nicht nur Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, sondern auch sexuelle Belästigung.

Zwangsheirat

Zwangsheiraten und Kinderehen treten in patriarchalischen Kontexten auf und bedeuten eine massive Einschränkung nicht nur des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes. Obwohl Zwangsheirat ein Straftatbestand ist, erstatten die Opfer nur selten Anzeige gegen die Täter*innen, da diese meist Familienangehörige sind.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Meist handelt es sich um Gewalt, die von Partnern oder Ex-Partnern ausgeht. Der Großteil der Betroffenen sind Frauen: Jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren wurde bereits einmal in ihrem Leben misshandelt.



PROSTITUTION, MENSCHENHANDEL UND ARBEITSAUSBEUTUNG

Die Arbeit in der Prostitution ist eine Tätigkeit, die Risiken, auch gesundheitlicher Art, birgt und oft mit Ausbeutung einhergeht. Zudem sind die Übergänge zwischen freiwilliger Prostitution, Armutsprostitution und Menschenhandel, d. h. Zwangsprostitution oft fließend.

Menschenhandel und Arbeitsausbeutung sind Menschenrechtsverletzungen, die mit psychischer und / oder physischer Gewalt einhergehen. Dies bedeutet eine besondere staatliche und gesellschaftliche Verpflichtung gegenüber den Opfern. Die Stadt Mannheim wirkt hier strukturell auf die Beseitigung des Menschenhandels und einen verbesserten Opferschutz hin.

Strategische Ziele

- Verhindern der Ausweitung des Prostitutionsmilieus
- Optimierung des Opferschutzes
- Wissenstransfer und Wissensstandardisierung für die kommunalen Behörden
- Dienststellenübergreifende Kooperationen
- Abstimmung bezüglich des kommunalen Umgangs mit Betreiber*innen von Prostitutionsstätten
- Förderung und Forderung struktureller Gesundheitsversorgung
- Mitwirkung an der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes auf kommunaler Ebene

Operative Maßnahmen

- Aufklärung und Empowerment für Prostituierte
- Ausstieg aus der Prostitution
- Präventive Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger
- Rückführung und Reintegration
- Aufklärung der Öffentlichkeit
- Schulung und fachliche Begleitung der Behördenmitarbeiter*innen und Dolmetscher*innen
- Erstellung von Informationsmaterialien für Menschen in der Prostitution

Steuerungsgruppe „Prostitution und Menschenhandel“

Unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten bietet die Steuerungsgruppe Vertreter*innen städtischer Dienststellen und des Polizeipräsidiums Mannheim eine Plattform für eine konstruktive Zusammenarbeit an.

Aufgaben

- Mitwirkung bei der effektiven und effizienten Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Strukturelle Optimierung und Erweiterung der Handlungsoptionen der Kommune
- Gemeinsames Wirken bei kommunalen Konzepten
- Beobachtung und Analyse der Lage in Mannheim
- Bearbeitung aktueller Themen, wie zum Beispiel Scheinselbstständigkeit, kommunale Modelle, aktuelle Rechtsprechungen
- Entwicklung eines Kooperationskonzeptes für Fälle des Menschenhandels, der Arbeitsausbeutung und der Zwangsheirat.

Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

In der Arbeitsgruppe kooperieren Vertreter*innen der Bereiche Sicherheit und Ordnung, Gesundheit und Gleichstellungsbeauftragte.

Aufgaben

- Mitarbeit bei der Erstellung einer Ablauforganisation zur Anmeldung Prostituiierter
- Mitarbeit bei der Sicherstellung des Schutzes von und der Hilfe für Menschen in der Prostitution
- Mitarbeit bei der Optimierung der Abläufe

Koordinierungskreis „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“

Unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten bietet der Koordinierungskreis seit 1997 allen Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Einrichtungen, der Wissenschaft, der Polizei, der Justiz und der Stadt Mannheim eine Plattform für eine konstruktive Zusammenarbeit an.

Aufgaben:

- Optimierung der Zusammenarbeit der Akteur*innen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens und des Gewaltschutzgesetzes
- Umsetzung des Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen auf kommunaler Ebene
- Bewusstseinsförderung zwecks gesamtgesellschaftlicher Sensibilisierung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Aufzeigen struktureller Lücken im Hilfesystem und Förderung eines standardisierten Opferschutzes
- Informationstransfer zu (rechtlichen) Neuerungen
- Wahrnehmung gesellschaftlicher Impulse und Strategieentwicklung
- Lobbyarbeit
- Schulungen und fachlicher Austausch

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Sexuelle Belästigung ist eine geschlechtsbezogene Diskriminierung und der Schutz vor sexualisierter Belästigung eine menschenrechtliche Verpflichtung.

Im Jahre 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft, welches sexuelle Belästigung vor allem in beruflichen Zusammenhängen verbietet, den Betroffenen Rechte einräumt und den Arbeitgeber*innen eine Schutzpflicht auferlegt.

Die Richtlinie der Stadt Mannheim zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz schafft für ihre Mitarbeitenden und alle Akteur*innen Transparenz und Rechtsicherheit und gibt ein standardisiertes Verfahren vor.

Aufgaben:

- Thematische Beratung und Begleitung der Stadt Mannheim und deren Eigenbetriebe
- Einzelfallbetreuung der von sexueller Belästigung, sexuellem Mobbing bzw. sexueller Gewalt am Arbeitsplatz Betroffenen
- Bearbeitung der Anfragen der Einwohner*innen sowie Vermittlung an Fachberatungsstellen



ARBEITSBEREICHE

Wirkungsziel 3:

Strukturen gegen Gewalt an Frauen im häuslichen und öffentlichen Bereich sind geschaffen.

Gewalt an Frauen:

- Gewalt in Partnerschaften
- Sexualisierte Gewalt
- Sexuelle Belästigung
- Zwangsheirat

Wirkungsziel 4:

Strukturen gegen Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung sind geschaffen und einheitlich koordiniert.

Menschenhandel:

- Zwangsprostitution
- Arbeitsausbeutung
- Prostitution von Minderjährigen
- Opferrechte/-schutz

Stadt Mannheim

Gleichstellungsbeauftragte

Zahra Deilami

Rathaus E5 | 68159 Mannheim

Tel +49 (0) 621 / 293-9675

Fax +49 (0) 621 / 293-9576

www.mannheim.de